

Entwicklung und künftige Perspektiven der Hochschulen

Josef Lange

Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat Deutschland ein Erbe überlassen, auf das die Hochschulen vielfach nicht vorbereitet waren. Im folgenden Beitrag werden nicht nur die unterschiedlichen Entwicklungen in den beiden deutschen Staaten im Hochschulbereich: Demografische Entwicklung, Bildungsverhalten, Hochschulausbildung, staatliche Finanzierung usw. beschrieben und analysiert, es werden vor allem auch Ausblicke auf die künftige Gestaltung des universitären Auftrags zu Forschung, Lehre und Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorgestellt. Für die künftige Entwicklung der Hochschulen als sozialpflichtige Träger von Wissenschaft und Forschung, aber auch als Kulturträger, bedarf es der Veränderung gesellschaftlicher und finanzpolitischer Prioritätensetzung.

1 Lage der Hochschulen im Jahr 1993

Die Lage der Hochschulen in Deutschland läßt sich auch drei Jahre nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten noch nicht einheitlich beschreiben. Von den 1,86 Millionen Studierenden des Wintersemesters 1993/94 entfielen 1,7 Millionen auf die Hochschulen der westlichen, rund 156.000 auf die Hochschulen der östlichen Bundesländer. Der Anteil der Studierenden am Altersjahrgang liegt in den westdeutschen Ländern bei gut 30 %, in den ostdeutschen Ländern aufgrund der zentralen Planung und Steuerung des SED-Regimes bei gut 15 %. Alle Anzeichen, die sich aus dem Schulwahlverhalten ergeben, deuten darauf hin, daß im Laufe der nächsten zehn Jahre in Westdeutschland rund 40 % eines Altersjahrgangs, aber auch in den ostdeutschen Bundesländern kaum weniger die Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Die Erfahrung zeigt, daß trotz aller periodisch oder unregelmäßig auftretenden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt höhere formale Qualifikation das Risiko der Arbeitslosigkeit vermindert. Demzufolge ist davon auszugehen, daß die meisten, in den letzten Jahren 80 % und mehr, der Hochschulzugangsberechtigten von ihrer Berechtigung auch Gebrauch machen und ein Studium beginnen. Allerdings ist zu beobachten, daß in den letzten 12 Jahren der Anteil der Studienanfänger mit abgeschlossener Berufsausbildung im dualen System in Universitäten von 13 auf 27 % sich mehr als verdoppelt hat, in den Fachhochschulen von gut 40 auf 65 Prozent um mehr als die Hälfte gestiegen ist, so daß insgesamt inzwischen knapp 40 % der Studienanfänger in Universitäten und Fachhochschulen eine abgeschlossene Berufsausbildung haben (*HIS 1990, S. 158; HIS 1993, S. 76*). Dies hat zur Erhöhung des Alters der Studienanfänger und der Hochschulabsolventen entscheidend beigetragen. Es zeigt aber auch das jeweils persönlich rationale Verhalten der jungen Menschen, die in der Doppelqualifikation von Berufsausbildung und Hochschulstudium offenbar die beste Zukunftsvorsorge für sich sehen.

Das Grundgesetz in Art. 12 (1) ("Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.") und § 27 HRG ("(1) Jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist zu dem von ihm gewählten Hochschulstudium berechtigt, wenn er die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweist. Zugangshindernisse, die in der Person des Studienbewerbers liegen, ohne sich auf die Qualifikation zu beziehen, regelt das Landesrecht. (2) Der Nachweis nach Abs. 1 Satz 1 wird für den Zugang zu einem Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß führt, grundsätzlich durch den erfolgreichen Abschluß einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung erbracht.") eröffnen und garantieren die individuelle Freiheit des Einzelnen, über seinen Bildungs- und Berufsweg selbst zu entscheiden. Dies ist ein hohes Gut, dessen Bedeutung sich ins-

besondere im Kontrast zur Situation in der früheren DDR zeigt. Deshalb müssen Gesellschaft, Staat und Hochschulen realisieren und für die absehbare Zukunft davon ausgehen, daß mehr als ein Drittel eines Altersjahrgangs eine Hochschulzugangsberechtigung erwirbt, und dieses als Recht der freien Entfaltung der Persönlichkeit auch respektieren. Deshalb hat das Plenum der Hochschulrektorenkonferenz im Konzept zur Entwicklung der Hochschulen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Weg zurück in die Zeit vor der Bildungsexpansion, als Hochschulausbildung noch auf Universitätsausbildung beschränkt war, nicht gangbar ist: "Angesichts der unverändert hohen Nachfrage nach universitärer Ausbildung ist es unvertretbar, universitäre Ausbildung für einen kleinen Kreis der Bevölkerung zu reservieren." (*Hochschulrektorenkonferenz 1992, S. 28*). Die Hochschulen, insbesondere die Universitäten, müssen die Konsequenzen aus dem säkularen Strukturwandel in der Bildungsbeteiligung ziehen: 30 % eines Altersjahrgangs fordern und erwarten zu Recht eine andere Ausbildung als 3 oder 5 %. Notwendig ist deshalb eine Studienstrukturereform, die diesen Anforderungen Rechnung trägt. Der größte Teil der Studienanfänger und Studierenden an Hochschulen, auch an Universitäten, strebt eine qualifizierte und qualifizierende Berufsausbildung an. Ziel des Hochschulstudiums an Universitäten und Fachhochschulen ist der oder die berufs- und weiterbildungsfähige, mit Grundlagenwissen und Methodenkenntnissen ausgestattete Absolvent/Absolventin. Die Anforderungen in der Lehre "müssen dem Umstand Rechnung tragen, daß die Halbwertszeit vermittelten Wissens ständig kleiner wird und die Notwendigkeit lebenslangen Lernens allgemein anerkannt ist. Ist aber das grundständige Studium keine hinreichende Ausrüstung mehr für ein ganzes Berufsleben, so kann die universitäre Berufsvorbereitung inhaltlich entlastet und zeitlich verkürzt werden. Die Ausdifferenzierung in spezielle Studienrichtungen und vertiefte Fachspezialität sollte im grundständigen Studium unter Einschluß der Prüfungen, Abschlußarbeiten und Examina zurückgenommen werden. Mit dem Abbau der Prüfungsrelevanz von Spezialisierungen wird Freiraum für die exemplarische Einbeziehung von Interessierten in die Forschung zumindest im Hauptstudium geschaffen und selbstverantwortetes Studieren, das nach wie vor ein Charakteristikum des universitären Studiums ist, ermöglicht" (*Hochschulrektorenkonferenz 1992, S. 28 f.*).

2 Demographische Entwicklung und geändertes Bildungsverhalten

Spätestens hier stellt sich die Frage, weshalb Studienstrukturereform jetzt zu einem nicht nur hochschulpolitischen oder hochschulinternen, sondern öffentlichen und allgemeinpolitischen Thema geworden ist, das in der Diskussion um den Standort Deutschland und seine Wettbewerbsfähigkeit eine zu-

nehmende Rolle spielt. Darauf kann die Entwicklung des Hochschulwesens in der alten Bundesrepublik jedenfalls eine Teilantwort geben.

Im Zuge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten sind die Strukturen und die Finanzierungsmuster des tertiären Bereichs ohne grundlegende Änderungen und/oder differenzierte Prioritätensetzungen in den öffentlichen Haushalten von Westdeutschland nach Ostdeutschland übertragen worden. Deshalb erscheint es legitim, sich im folgenden auf die Betrachtung der westdeutschen Entwicklung zu konzentrieren, zumal die Entwicklung in den ostdeutschen Ländern - wie bereits angedeutet - sich zumindest im quantitativen Bereich an die westdeutsche anpassen wird.

Hochschulpolitik und Hochschulplanung orientieren sich an der demographischen Entwicklung und dem vorausgeschätzten Bildungsverhalten der jungen Generation. Die Zahl der Lebendgeborenen in den alten Bundesländern ist von 1950 mit 813.000 auf 1,044 Millionen im Jahre 1965 gestiegen, um dann bis 1975 auf 600.000 abzufallen und 1984 mit 584.000 den Tiefststand zu erreichen. Seit Mitte der 80er Jahre bis 1990 sind die Geburtenzahlen wieder auf knapp 730.000 angestiegen, um seitdem leicht zurückzugehen - eine Entwicklung, die sich aus den geburtenstarken Jahrgängen in der ersten Hälfte der 60er Jahre ergibt.

In den neuen Bundesländern ist die Geburtenzahl von 304.000 im Jahre 1950 kontinuierlich bis zum Jahre 1975 gesunken, wobei insbesondere zwischen 1960/1965 und 1975 ein Rückgang um 100.000 und damit um mehr als ein Drittel zu verzeichnen ist. Insofern ist die Entwicklung ähnlich wie in den alten Bundesländern verlaufen. Die Geburtenentwicklung in der früheren DDR hat sich in den 80er Jahren bis 1987 nur leicht verändert, um dann von 1988 bis 1992 dramatisch zu fallen. Wurden 1988 in der damaligen DDR knapp 216.000 Kinder lebend geboren, so ist deren Zahl im Jahre 1992 auf 87.000 gefallen. Dies ist ein Rückgang auf weniger als 40 % des Jahres 1988. Die Konsequenzen für die Entwicklung der Schülerzahlen in den neuen Bundesländern, aber auch für die gesamte Entwicklung der neuen Länder sind offenkundig.

Hochschulpolitik und Hochschulplanung in Westdeutschland orientierten sich bis Mitte der 70er Jahre an dem vorausgeschätzten Bildungsverhalten der jungen Generation entsprechend der demographischen Entwicklung. Nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 und dem 1973 verabschiedeten Bildungsgesamtplan wurden für Westdeutschland rund 1.000.000 flächenbezogene Studienplätze geplant. Dies galt noch in den im Mai 1975 verabschiedeten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum 5. Rahmenplan

für den Hochschulbau. Dort wurde der Studienplatzbestand für 1985 auf 840.000 - 940.000 flächenbezogene Studienplätze geschätzt (*Wissenschaftsrat 1975 a, S. 79.*).

In den am 14. November 1975 verabschiedeten Empfehlungen des Wissenschaftsrates "Regionale und fachliche Strukturierung des weiteren Ausbauprogramms für die Hochschulen" wurden die Zielzahlen des Bildungsgesamtplans für 1985 mit 965.000 bis 1.047 Mill. flächenbezogenen Studienplätzen in Frage gestellt. Als Argumente wurden genannt:

- "- Die bisherigen Zielzahlen würden die finanzielle Leistungskraft des Bundes und der Länder übersteigen.
- Sie berücksichtigten die Geburtenentwicklung in ihrer Konsequenz für die Zahl der Studienbewerber und der Studenten nach 1985 nicht hinreichend.
- Sie würden zu einer arbeitsmarktpolitisch nicht zu vertretenden Zahl von Hochschulabsolventen führen.

Es ist damit zu rechnen, daß für die mittelfristige Planung von niedrigeren Zielwerten auszugehen ist, als im Bildungsgesamtplan vorgesehen werden." (*Wissenschaftsrat 1975 b, S. 189.*).

Ferner heißt es in der Empfehlung, daß dreijährigen Studiengängen, insbesondere in Fachhochschulen, besonderes Gewicht zugemessen werden solle. "Der Wissenschaftsrat hält es für erforderlich, ihre Kapazitäten in einem ersten Schritt wenigstens den Relationen anzupassen, die sich aus dem Bildungsgesamtplan für 1985 ergeben, d.h. ihnen 1/4 der Gesamtkapazität zuzuweisen. Dies wären, bezogen auf ein Gesamtausbauziel von 850.000 Studienplätzen, insgesamt etwa 215.000 Studienplätze und damit etwa 100.000 Studienplätze mehr, als gegenwärtig den Fachhochschulen zur Verfügung stehen" (*Wissenschaftsrat 1975 b, S. 208.*). Um dieses Ziel zu erreichen, wurde vorgeschlagen, die noch nicht festgelegten Kapazitäten soweit wie möglich zugunsten des Ausbaus der Fachhochschulen zu verwenden und Kapazitäten, die in den bisherigen Planungen für längere Studiengänge oder für Lehramtsstudiengänge vorgesehen waren, zugunsten dreijähriger Studiengänge umzuwidmen.

Insofern kann 1975 als das Jahr bezeichnet werden, seit dem Hochschulpolitik von der Finanzpolitik, und nicht nach den Erfordernissen der jungen Generation, der Hochschulen und des Arbeitsmarktes bestimmt worden ist. Zur Begründung sei darauf verwiesen, daß von den o.g. Argumenten lediglich

das Argument der Finanzsituation durchschlagend gewesen ist. Bislang haben die steigenden Zahlen von Hochschulabsolventen nicht dazu geführt, daß es eine nennenswerte Akademikerarbeitslosigkeit gegeben hat. Vielmehr zeigen die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit, daß das Arbeitsplatzrisiko von Hochschulabsolventen deutlich geringer ist, als das aller anderen Berufstätigen. Erst im Jahre 1992 hatten ausgebildete Meister ein noch geringeres Arbeitsmarktrisiko zu verzeichnen. Der Arbeitsmarkt und die Hochschulabsolventen haben sich als überraschend elastisch und flexibel erwiesen.

3 Entwicklung der Studienanfängerzahlen und politische Reaktion

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen in den alten Bundesländern verlief zunächst entsprechend der Prognose: Sie erreichte mit 233.000 im Jahre 1983 einen Höhepunkt, um 1984 und 1985 um jeweils rd. 5 % zurückzugehen. 1986 trat eine Kehrtwende ein: Die Studienanfängerzahlen stiegen erheblich an und erreichten 1990 mit knapp 280.000 (ohne Verwaltungsfachhochschulen) einen erneuten Höhepunkt, um danach - offenkundig demographisch bedingt - auf 256.000 im Jahr 1992 und 251.000 im Jahr 1993 zurückzugehen. Damit liegt die Anfängerzahl dieses Jahres um 18.000 über der nach den die Bildungs- und Hochschulpolitik seit Mitte der 70er Jahre bestimmenden Prognosen und Annahmen für 1983 vorausgesagten Höchstmarke. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist auch nicht damit zu rechnen, daß die Zahl in den nächsten Jahren weiter zurückgeht. Vielmehr ist nach den Prognosen der KMK vom Januar 1993 ab 1994/95 mit einem erneuten Anstieg der Studienanfängerzahlen zu rechnen.

In der früheren DDR erreichten die Studienanfängerzahlen 1970 mit knapp 44.000 einen Höhepunkt, um dann als Folge der zentralen Planung und arbeitsplatzorientierten Steuerung bis 1980 auf rund 32.000 zu fallen. Diese Zahl blieb bis 1989 weitgehend stabil. 1990 wurde mit 39.500 ein Höchststand erreicht, der aus der Reduzierung der Wehrdienstzeit von drei Jahren auf ein Jahr durch die Regierung de Maiziére im Sommer 1990 zu erklären ist. Seit 1991 schwanken die Anfängerzahlen zwischen 35.000 und 37.000.

Wie ist die, der demographischen Entwicklung zuwiderlaufende Tendenz Westdeutschlands seit Mitte der 80er Jahre zu erklären? Zwischen 1970 und 1988 ist der Anteil der Schüler in Gymnasien von 23 auf 30 % gestiegen. Hinzu kamen bis zu 5 % Schüler in integrierten Gesamtschulen. Dieser Anteil ist bis heute weiter gestiegen. Die Studierneigung, die in den 70er Jahren bei 70 % gelegen hatte, ging zunächst Anfang bis Mitte der 80er Jahre deutlich zurück, hat aber inzwischen die 80 Prozent-Marke der Studienberechtigten überschritten. Mit den Zahlen der Studienanfänger des

laufenden Wintersemesters liegt die Übergangsquote der Hochschulzugangsberechtigten in die Hochschulen entsprechend den Berechnungen der KMK bei etwa 83 %.

Hinzu kam, daß der Anteil der Abiturienten, die zunächst eine Ausbildung im dualen System aufnahmen, um anschließend ein Studium aufzunehmen, - wie bereits erwähnt - erheblich gestiegen ist. Dies zeigt sich exemplarisch darin, daß in den letzten Jahren rd. 60 % der Bankkaufleute in der Ausbildung über eine Hochschulreife verfügten, 41 % der Industriekaufleute, 60 % der Versicherungskaufleute und 65 % der Reiseverkehrskaufleute (*Berufsbildungsbericht 1992, Übersicht 20*).

Die Politik hielt sich jedoch seit Mitte der 70er Jahre an die finanzpolitisch bestimmten Empfehlungen des Wissenschaftsrates und die daraus folgenden Beschlüsse des Planungsausschusses für den Hochschulbau. Angesichts der nachhaltigen Ausdehnung des Numerus clausus ab Mitte der 70er Jahre bis hin zu 80 % der Studiengänge an Universitäten und 60 % an Fachhochschulen kamen die Regierungschefs von Bund und Ländern am 4. November 1977 zu einem Beschluß "Zur Sicherung der Ausbildungschancen", bekannter geworden als "Öffnungsbeschluß für die Hochschulen". Darin heißt es: "Die Regierungschefs von Bund und Ländern halten das von dem Planungsausschuß für den Hochschulbau beschlossene langfristige Ausbauziel von insgesamt 850.000 Studienplätzen für angemessen. Für eine Übergangszeit bis etwa 1990, solange die geburtenstarken Jahrgänge verstärkt Studiemöglichkeiten nachfragen, müssen unter Berücksichtigung der Rechtslage darüber hinaus weitere Ausbildungskapazitäten (auf Überlastquote) bereitgestellt werden." Ein Studiengang sollte nach diesem Beschluß dann in ein Auswahlverfahren der ZVS überführt werden, wenn die Zahl der Studienbewerber die Zahl der verfügbaren Studienplätze im vorausgegangenen Semester so wesentlich überstiegen hatte, daß die Funktionsfähigkeit der Hochschulen auf Dauer wesentlich beeinträchtigt würde. Dies wurde im allgemeinen als gegeben angesehen, "wenn die verfügbaren Studienplätze um mehr als 15 % überbesetzt sind" (*Planungsausschuß für den Hochschulbau 1993, S. 59 f*).

Angesichts der deutlich nach oben korrigierten Prognose der Kultusministerkonferenz zu den Studienanfänger- und Studierendenzahlen im Frühjahr 1989 empfahl der Wissenschaftsrat bereits im Juli 1989 in seinen "Empfehlungen zum künftigen Hochschulausbau" eine Beschleunigung des Ausbaus der Hochschulen und v.a. eine Verstärkung des Ausbaus der Fachhochschulen. In ihrer "Gemeinsamen Erklärung zu grundsätzlichen Fragen der Bildungs- und Forschungspolitik" vom 21. Dezember 1989 beschlossen die Regierungschefs von Bund und Länder:

"Entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrats vom 7.7.1989 soll die Ausbauzielzahl von 850.000 flächenbezogenen Studienplätzen möglichst schnell erreicht und beim vorgesehenen Ausbau der Hochschulen der qualitativen Entwicklung des Hochschulsystems Rechnung getragen werden. Ein Schwerpunkt ist der Ausbau der Fachhochschulen über die bereits im 19. Rahmenplan vorgesehenen rund 150.000 Studienplätze hinaus um bis zu 50.000 zusätzliche Studienplätze unter Berücksichtigung des fächerspezifischen Bedarfs, und zwar ggf. ohne Begrenzung durch die bisherigen Zielzahlen. Der Bund wird sich bemühen, zu diesem Zweck Mittel für den Hochschulbau bereitzustellen und von den Ländern erbrachte Mehrleistungen alsbald im Abrechnungswege auszugleichen; die Länder erwarten hierfür jährlich mindestens 1,3 Milliarden DM Bundesmittel" (*Wissenschaftsrat 1991, S. 99 f*).

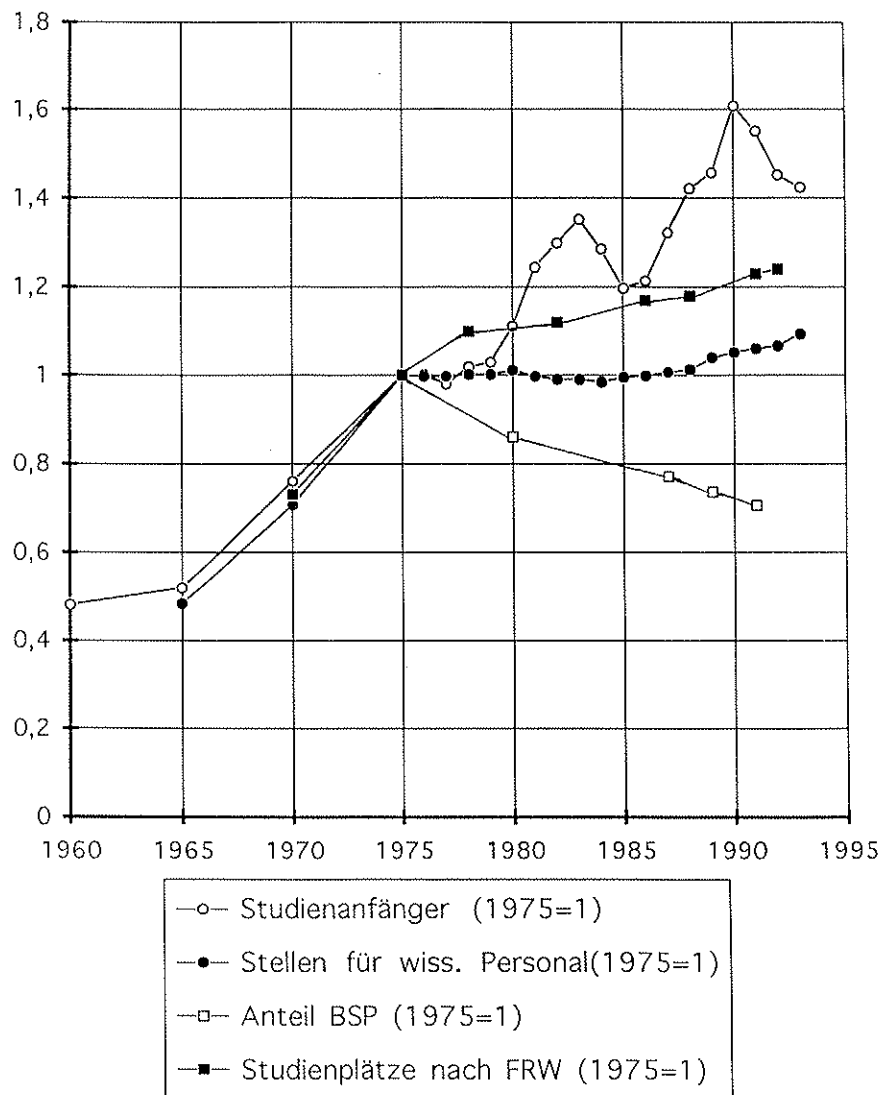
4 Leistung der Hochschulen und staatliche Finanzierung - Hochschulbau

In den alten Bundesländern sind seit 1977 die Zahlen der Studienanfänger um rd. 70 %, der Studierenden um rd. 75 %, der Studienplätze um 10 %, der Stellen für wissenschaftliches Personal um 6 bis 7 %, die Zahl der Absolventen ohne Promotion um 40 % gestiegen. Die Ausgaben für die Hochschulen und ihre Mitglieder sind nach Berechnungen des Wissenschaftsrates - diese Berechnungen werden von Bund und Ländern mitgetragen - von 1,32 % im Jahr 1975 auf 0,93 % des Bruttosozialprodukts im Jahre 1992 abgesunken.

Für die Sachmittel, d. h. die laufenden Mittel für Forschung und Lehre, liegen für denselben Zeitraum keine vergleichbaren Daten vor. Nach Untersuchungen des Wissenschaftsrates sind diese Mittel von 1980 bis 1990 nominal um 37,3 %, real, d.h. unter Außerachtlassung der Inflationsrate, um 4,2 % gestiegen.

Berechnungen im Konzept der HRK zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland, in der gemeinsamen Stellungnahme von KMK und FMK an die Ministerpräsidentenkonferenz vom Mai und September 1992 und auch im Eckwertepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des bildungspolitischen Spitzengesprächs kommen im Großen und Ganzen zum gleichen Ergebnis: Um die Situation des Jahres 1977, dem Jahr des Öffnungsbeschlusses oder - besser gesagt des Offenhaltungsbeschlusses - der Regierungschefs von Bund und Ländern für die Hochschulen wieder herzu-

Bild 1: Gegenüberstellung der prozentualen Entwicklung der Studienanfängerzahlen, Stellen für wiss. Personal (ohne Kliniken), Anteil der HS-Ausgaben am BSP und der Studienplätze nach Flächenrichtwert (Basisjahr 1975)



Quelle: BMBW: Grund- und Strukturdaten, 22. Rahmenplan, Wissenschaftsrat, HRK-Umfrage

stellen, wäre eine Aufstockung der Mittel für die Hochschulen um rund ein Drittel erforderlich. Das bedeutet unter Einbeziehung der Investitionsmittel für den Hochschulbau einen Gesamtbetrag von zusätzlich rund 9 Milliarden DM, von denen 6,8 Milliarden DM auf die 16 Länder und 2,2 Milliarden DM pro Jahr auf den Bund entfallen.

Für den Hochschulbau stehen 1994 auf Seiten des Bundes 1,68 Milliarden DM bereit, also genausoviel wie 1993. Damit wird für den Hochschulbau dieselbe Summe aufgewandt wie für die Weltraumforschung (*FAZ vom 12.11.1993*). Der Etat des BMW sinkt 1994 um 4 %, der Etat des BMFT stagniert, der Gesamtetat des Bundes steigt um 4,4 %. Diese 1,68 Milliarden DM reichen nicht für die Deckung des Bedarfs, wie ihn der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zum 23. Rahmenplan mit Zustimmung der Länder - verständlicherweise - gegen die Stimmen des Bundes mit 2,3 Milliarden DM für 1994 nach sorgfältiger Prüfung der Anmeldungen der Länder beziffert hat. Die Ministerpräsidenten der Länder haben im März und im September dieses Jahres einen Mindestansatz auf Seiten des Bundes von 2,0 Mrd. DM gefordert. Die Regierungschefs der Länder haben diesen Betrag auch noch in ihrer "Bildungspolitischen Erklärung" vom 29.10.1993 bestätigt, in der sie u.a. darauf hingewiesen haben, daß "Studiennachfrage, Qualifikationsbedarf und verfügbare Studienplätze stärker einander anzunähern" seien. Allerdings hat der Bundesrat, haben also die Länder, auf Empfehlung des Finanzausschusses des Bundesrates in der Frage der HBFG-Mittel nicht den Vermittlungsausschuß im Zuge der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1994 angerufen. Schlüssig mit ihren bis dahin gefaßten und bekannten Beschlüssen hatten die Länder bei der Verabschiedung des 23. Rahmenplans für den Hochschulbau im September 1993 eine "Reserveliste" mit Vorhaben vorgelegt, die dann begonnen werden sollten, wenn im Zuge des parlamentarischen Verfahrens zur Verabschiedung des Bundeshaushalts 1994 dieser Ansatz von 2 Mrd. DM erreicht werden sollte. Aus der Reserveliste ist eine Verschiebungsliste geworden.

1,68 Milliarden DM Bundesmittel für 1994 bedeuten für die Hochschulen

- drastische Verlangsamung der Sanierung der Hochschulen in den ost-deutschen Bundesländern,
- kaum neue Bauvorhaben für die Hochschulen in ganz Deutschland,
- Verzögerungen bei laufenden Vorhaben in Westdeutschland, das ist die teuerste Art zu bauen überhaupt,
- Rücknahme der Investitionsmittel, das sind Reinvestitionsmittel, für Großgeräte um rund ein Drittel,
- praktisch kein Ausbau der Fachhochschulen.

Aber Hochschulbaumittel sind

- Investitionsmittel, die sich unmittelbar insbesondere auf dem regionalen Arbeitsmarkt auswirken,
- Investitionsmittel für die langfristige Sicherung der Ausbildungs- und Forschungsqualität und damit
- Investitionen für die Konkurrenzfähigkeit dieses Landes im internationalen Wettbewerb.

Angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten müßten langfristig wirksame Investitionsmittel antizyklisch aufgestockt und konsumtive Ausgaben und Subventionen zurückgenommen werden.

Notwendig ist eine Prioritätensetzung zugunsten von Investitionen in Qualifikation der jungen Generation und Qualität der Forschung. Diese sind entscheidend für die Sicherung des Standorts Deutschland. Diese Notwendigkeit der Prioritätensetzung ist unstrittig zumindest zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von HRK und KMK hat die Empfehlungen zur Umsetzung der Umsetzung der Studienstrukturreform vorbereitet, denen die Plenarversammlungen beider Konferenzen am 2. und 12. Juli 1993 zugestimmt haben. Darin heißt es, die Umsetzung der Studienstrukturreform "erfordert die Behebung der chronischen Unterfinanzierung des Hochschulbereichs, die HRK, KMK und FMK sowie Wissenschaftsrat beschrieben und beziffert haben, im Zusammenwirken der Länder und des Bundes. Die Notwendigkeit der Grundsanie rung der Hochschulen in allen Bundesländern ist unstrittig." (*Kultusministerkonferenz/Hochschulrektorenkonferenz 1993, S. 3*).

5 Hochschulen auf dem Weg zu mehr Eigenständigkeit

Dennoch lassen es die Hochschulen nicht dabei bewenden, sich an die Öffentlichkeit wie an eine Klagemauer zu wenden und nur eine Verbesserung der Finanzausstattung der Hochschulen zu fordern. Vielmehr haben sich die Hochschulen auf den Weg gemacht, um das in ihren Kräften Stehende selbst zu beginnen. Änderungen sind erforderlich. Aber z. B. die Entwicklungen bei den Studienzeiten in den letzten Jahren sind ein ermutigendes Zeichen.

Wenn in den Fächern Chemie und Physik an Universitäten inzwischen wieder die Studienzeiten von 1977 erreicht sind, obwohl die Ausstattung bei weitem nicht mit dem Anstieg der Studienanfänger- oder Absolventenzahlen Schritt gehalten hat, dann zeigt sich darin die Reformkraft der Hochschulen in der Gestaltung des Studiums ebenso wie die Reaktion der Studierenden

auf den bis 1991/92 für Absolventen dieser Fächer sehr aufnahmefähigen Arbeitsmarkt, der Absolventen in jüngerem Lebensalter erwartete. Inzwischen wird von der Wirtschaft angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen und damit Arbeitsmarktprobleme beklagt, was bis vor kurzem immer gelobt wurde, daß die Berufswahl vielfach unter den Aspekten aktueller wirtschaftlicher Situationen getroffen werde. "Nachwuchssicherung ist eine langfristige strategische Aufgabe", das haben zumindest Teile der Wirtschaft erkannt (*Handelsblatt* vom 18.11.1993 - *Unternehmen und Märkte*). Hochschulen und Studienbewerber sollten dies ebenfalls erkennen, denn das Studium dauert an Universitäten in der Regelstudienzeit viereinhalb bis fünf Jahre, die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses acht bis zehn oder gar mehr Jahre.

Wenn inzwischen an vielen Hochschulen in den Wirtschaftswissenschaften Fremdsprachen und zugehörige Landeskunde zum Pflicht- oder zumindest zum Wahlpflichtbereich des Fächerkatalogs in den Prüfungsordnungen gehören, dann zeigt dies die Reaktionsfähigkeit der Hochschulen und der Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes, der zumindest in diesen Fächern zunehmend ein internationaler Arbeitsmarkt wird.

Wenn inzwischen einzelne Hochschulen unabhängig von Modellversuchen zum sogenannten "Globalhaushalt" durch Senatsbeschluß die mittelfristige Umsteuerung der hochschulinternen Mittelvergabe hin zu stärker leistungsorientierter Mittelzuweisung beschlossen haben, dann zeigt dies, daß manche Hochschulen nicht nur die Forderung nach mehr Autonomie und Verantwortung öffentlich erheben, sondern daß sie auch mit den unangenehmen Seiten dieser Autonomie ernst machen und mit eigenständigem Handeln beginnen.

Bestimmend für die künftige Entwicklung der Hochschulen, besonders der Universitäten in Deutschland werden sein

- mehr Individualität in Diversifizierung und Autonomie,
- mehr Interdisziplinarität in der Forschung,
- mehr Internationalität in der Lehre.

6 Individualität der Hochschulen in Diversifizierung und Autonomie

Hochschulen müssen reagieren auf die individuellen Studieninteressen der jungen Menschen und auf die Anforderungen der Gesellschaft, die sich in einer freien Gesellschaft vorrangig in den Anforderungen des Arbeitsmarktes artikulieren. Die weitaus meisten Hochschulabsolventen, das gilt auch für

Universitätsabsolventen, gehen nicht in Berufe, in denen sie Wissenschaft betreiben, sondern in denen sie durch Forschung hervorgebrachtes Wissen und im Studium erworbene Fähigkeiten anwenden. Dies ist in der Studiengestaltung zu berücksichtigen: nicht alle Studierenden wollen Wissenschaft als Beruf betreiben. Dies ist legitim und von der Hochschule und den Hochschullehrern zu respektieren: sie haben das der Nachfrage entsprechende Angebot in der Lehre zu erbringen.

Keine Hochschule kann aufgrund der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in allen an ihr vertretenen Fächern in gleicher Weise in der Forschung international führend oder konkurrenzfähig sein. Keine Hochschule kann alle von individuellen Studierenden, vom Arbeitsmarkt und von der Wissenschaft geforderten Spezialitäten in der Lehre anbieten.

Alle Hochschulen aber müssen die Mindestqualitätsstandards in der Lehre, wie sie in Deutschland von Hochschulen und Ländern als deren Trägern über die Rahmenprüfungsordnungen definiert werden, sicherstellen: das sind sie ihren Studierenden und dem Steuerzahler schuldig. Das ist auch die Grundlage für die Verpflichtung des Staates zur Sicherstellung der Grundausstattung.

Hochschulen müssen über die Mindeststandards hinaus in Forschung und Lehre ihr jeweils eigenes Profil durch die Bildung von Schwerpunkten entwickeln. Manche neuen Universitäten haben dies aufgrund der Planungen ihrer Gründer und wegen der begrenzten Mittel bereits vorbildlich in der Forschung geleistet. Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert werden, sind dafür ein durch externe Begutachtung mit Qualitätsprüfung und -bestätigung versehenes Zeichen.

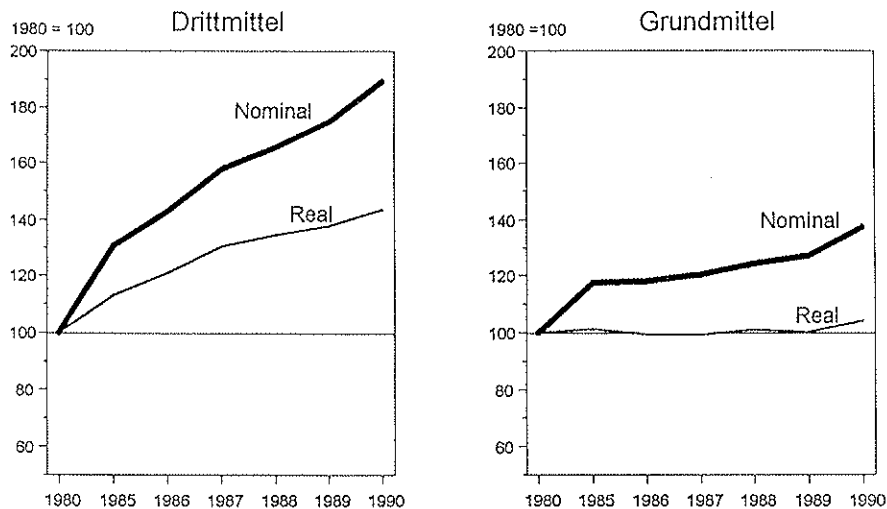
Die Profilbildung der Hochschulen über Schwerpunktbildung wird sich innerhalb der Hochschulen, aber auch innerhalb der und zwischen den Hochschularten abspielen. Sie führt zu einem Wettbewerb innerhalb der und zwischen den Hochschulen und Hochschularten.

Um im Wettbewerb bestehen zu können, muß die Hochschule wettbewerbsfähig gemacht werden, ist sie doch derzeit - wie die Spitzenverbände der Wirtschaft kürzlich formuliert haben - eine "in ihren Kapazitäten normierte, finanztechnisch und personalwirtschaftlich völlig unselbständige Staatsanstalt" (*Spitzenverbände der Wirtschaft 1993, S. 37*).

Wettbewerb besteht im Hochschulbereich derzeit vor allem um Wissenschaftler und Reputation. Beide werden eingesetzt in der Auseinandersetzung um

knappe staatliche Mittel. Beide sind entscheidende Faktoren bei der Einwerbung von Drittmitteln für die Forschung, die insbesondere im experimentellen Bereich zu einem anerkannten Gradmesser für Qualität geworden ist.

Bild 2: Steigerungsraten der Drittmittel und Grundmittel für Lehre und Forschung (nominal und real) der Hochschulen für die Jahre 1980 und 1985 bis 1990 (1980 = 100)



Wissenschaftsrat Köln

Die Steigerung der Drittmittel für die Hochschulen zwischen 1980 und 1990 um nominal 89,2 %, real 43,5 % bei einer realen Steigerung der Grundausrüstung für Lehre und Forschung um - wie erwähnt - 4,2 % zeigt nicht nur die Bedeutung der Drittmittelforschung, sondern auch die chronisch gewordene Unterfinanzierung des Hochschulbereichs in der Grundausrüstung durch die Länder, auch wenn hier deutliche Unterschiede in den Ländern bei einem offenkundigen Süd-Nord-Gefälle bestehen (*Wissenschaftsrat 1993, S. 63*).

Wettbewerb wird am ehesten erreicht durch Anreize, zumal wenn es sich wie bei den Hochschulen um einen nicht preisregulierten Markt handelt. Anreize bedeuten, daß Tun und Lassen nicht folgenlos bleiben, daß Erfolge belohnt und Mißerfolge nicht sozialisiert, sondern persönlich oder einer Gruppe

zugerechnet werden mit entsprechenden Konsequenzen. Dies gilt für die Forschung wie für die Lehre.

Dazu bedarf es der Transparenz hinsichtlich der Studienanfänger-, Studierenden-, Prüfungs-, Absolventenzahlen und einiger Kenntnisse über den beruflichen Erfolg von Absolventen, aber auch über die Forschungsleistungen und ihre Ergebnisse.

Ob der vielfach propagierte starke Dekan ein Heilmittel zur Verbesserung der Transparenz und der Leistungsfähigkeit der Hochschulen ist, kann man mit guten Gründen bezweifeln, weil eine solche Institution der Tradition und Entwicklung deutscher Hochschulen nicht entspricht. Vielmehr erscheint es erforderlich, der mancherorts zur Kumpanei verkommenen Kollegialität als freiheits- und qualitätssicherndem Prinzip wieder mehr Geltung zu verschaffen: wenn die Folgen von Handeln oder Unterlassen Einzelner für das Kollegium auch finanziell Konsequenzen haben, dann könnten das Eigeninteresse und die Verantwortung der Engagierten dazu führen, daß die wenig Aktiven und wenig Verantwortlichen von den Kolleginnen und Kollegen stärker in die Pflicht genommen werden.

Dazu müssen aber die Hochschulen sich auch ihrer Verantwortung für den sorgsamsten Umgang mit der Lebenszeit junger Menschen bewußt sein, mit der die jungen Menschen, aber auch Gesellschaft und Staat - das schließt die Hochschulen ein - nicht sorgsam genug umgehen können. Lebenszeit ist unwiederbringlich. Bei der Lebenszeit junger Menschen handelt es sich um die Zeit der entscheidenden Prägung und Entwicklungsfähigkeit für das ganze Leben.

Wer Autonomie, auch Finanzautonomie fordert, muß die daraus erwachsende Verantwortung tragen. Diese Verantwortung schließt das Setzen von Prioritäten und damit zwingend auch von Posterioritäten ein. Rationalität in Autonomie und Verantwortung ist nicht über ein *laissez faire* zu erreichen. Die Hochschulen sind gut beraten, wenn sie sich jetzt und gerade jetzt dieser Aufgabe der Schaffung von Transparenz und eigenverantwortlichen Handelns stellen: in der Politik mehren sich die Stimmen derer, die den Hochschulen eigenverantwortliches Handeln nicht zutrauen und deshalb durch Eingriff und Oktroi die Probleme der Hochschulen glauben lösen zu können. Die Bereitschaft, die Hochschulen weniger als autonome Körperschaften öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung, sondern vielmehr als staatliche Einrichtungen mit dem Charakter von nachgeordneten Behörden oder Anstalten zu behandeln, wächst angesichts knapper öffentlicher Mittel rapide, zumal diese Mittelknappheit in allen Bereichen harte Schnitte zu rechtfertigen herhalten muß.

Hochschulen, insbesondere Universitäten, haben aus der Wissenschaftsfreiheit des Grundgesetzes und der daraus abgeleiteten Autonomie der Hochschulen den Auftrag, die Wissenschaft zu pflegen und in Forschung und Lehre voranzutreiben. Wissenschaft als die Erwartung des Unerwarteten muß immer wieder neue Wege gehen, traditionelle und eingefahrene Wege verlassen, um Neues zu entdecken, zu entwickeln oder in der Anwendung von Lösungen und Verfahren aus weit entfernten Gebieten neue Antworten auf konkrete Fragen und Probleme zu finden. Dies gilt entsprechend ihrem jeweiligen Auftrag unterschiedlich für Universitäten und Fachhochschulen.

Wissenschaftliche Erkenntnis und Entwicklung entstehen im Spannungsverhältnis von hochspezialisierter und fachübergreifender Forschung. Spezialisierung, um die Grenzen des Erkennbaren zu erreichen, sowie Trans- und Interdisziplinarität, um die Fragmentierung des Wissens zu überwinden, die sich bis in die wissenschaftlichen Fachsprachen auswirkt, sind Kennzeichen moderner Forschung. Ihre Grundlagen und Methoden zu entwickeln, die Grenzen des Wissens zu erweitern und wissenschaftliche Erkenntnis und offene Fragen in der Lehre an die junge Generation zu vermitteln, ist zentrale Aufgabe der Universität.

In Umsetzung ihres Auftrags zu Forschung, Lehre und Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses muß die Universität auch die Bedürfnisse und grundlegenden Fragen des Gemeinwesens, dessen Teil sie ist, gezielt aufgreifen und zu ihrer Lösung beitragen.

Hochschulen müssen sich stärker als in der Vergangenheit nicht nur als Forschungsträger, sondern auch intern als Forschungsförderungsorganisationen verstehen. Dies bedeutet konkret, daß beispielsweise die Zuweisung von Ressourcen für Forschung grundsätzlich nur auf Zeit mit regelmäßiger Überprüfung, d. h. möglichst externer Evaluation geschieht, wie es in der Drittmittelforschung selbstverständlich ist. Dazu ist eine zentrale Entscheidungsinstanz der Hochschule erforderlich, die - möglichst unter Einbeziehung externen Sachverständs - in der Lage ist, abgehoben von gruppen- und fachbereichsbestimmten Interessen profilbildende Stärken in eigener Verantwortung zu fördern. Eine Stärkung der zieloffenen Grundlagenforschung und die Legitimation einer hierfür verbesserten Grundausrüstung können nur erreicht werden, wenn die Selbstkontrollfunktion der Universität entscheidend und nachprüfbar gestärkt und der Effekt der verfügbaren Mittel optimiert wird. Dies ist von besonderer Bedeutung für die Geisteswissenschaften, die im Vergleich zu anderen Wissenschaftsbereichen am wenigsten auf Drittmittel und die damit verbundene externe Evaluation zurückgreifen.

Profilbildung und Schwerpunktsetzung geschehen über Personen, die in geeigneten Strukturen optimale Wirkungsmöglichkeiten erhalten. Die Hochschulen müssen den vor ihnen liegenden Generationswechsel bei den Professoren nutzen, um in Vorbereitung des Wechsels, der bei manchen Hochschulen und manchen Fächern mehr als die Hälfte der C4-Stellen in drei Jahren umfaßt, Aufgabe und Funktion der Hochschule zu überdenken, neu zu definieren und die zur Realisierung erforderlichen Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen. Dazu ist externe Begutachtung oder Evaluation hilfreich, manchmal ist sie zwingend, wie die Erfahrungen des Wissenschaftsrates bei der Vorbereitung von Hochschulbesuchen immer wieder zeigen.

Dazu gehört auch die kritische Prüfung der Fachbereichs- oder Fakultätszuschnitte, die im Zuge der Vergrößerung der Hochschulen, insbesondere der Universitäten, manchmal zu kleinen, Nischen förderlichen, aber fachübergreifender Zusammenarbeit in Forschung und Lehre abträglichen Einheiten geführt haben. Der Generationswechsel kann hier Korrekturen erleichtern.

Die gegenwärtige Struktur der Hochschulen in all ihrer Individualität ist in manchen Bereichen wenig geeignet, den Anforderungen gerecht zu werden, die sich immer dringender ergeben aus sich differenzierender und damit spezialisierter Forschung einerseits, die andererseits infolge ihrer Spezialisierung den spezialitätenübergreifenden Austausch nicht nur für die Forschung, sondern auch für die Vermittlung der Forschung an die Studierenden in der Lehre erfordert. Die dazu notwendigen Gesprächspartner sind vielfach in einer Hochschule oder an einem Ort nicht vorhanden.

In der differenzierten Struktur des Wissenschaftssystems in Deutschland fehlen Einrichtungen, in denen ortsansässige und externe Wissenschaftler zur mittelfristig angelegten, hochaggregierten Erforschung eines disziplinären oder transdisziplinären Themas oder Themenfeldes unabhängig von dem ständigen Wirkungsort auf Zeit zusammengeführt werden. Auch im Wissenschaftskolleg zu Berlin beispielsweise können Wissenschaftler themenbezogen lediglich auf ein Jahr zusammenarbeiten, ohne daß der unmittelbare Kontakt zum wissenschaftlichen Nachwuchs gegeben ist. Deshalb hat die HRK in ihrer Plenarentscheidung "Zur Forschung in den Hochschulen" vom 12.7.1993 empfohlen, eine institutionelle Verknüpfung von Wissenschaftskolleg (*Institute for Advanced Studies*) und Graduiertenkolleg in "Forschungskollegs" vorzunehmen, um

- ortsübergreifende Synergie in Forschung und Nachwuchsbildung zu erreichen,

- in einer Hochschule themenzentriert und zugleich fachübergreifend offen für die Integration unterschiedlicher Ansätze die besten Wissenschaftler auf Zeit zusammenzubringen,
- in Grenzgebieten zueinander arbeitende Forschungsfelder systematisch in Kontakt zu bringen und weiterzuentwickeln und
- den Vorzug der Hochschulforschung in der Einheit von Forschung und Lehre verstärkt zu nutzen.

In Forschungskollegs einbezogene Forscher sollten Vorhaben einbringen, die von fachübergreifender Diskussion profitieren oder fachübergreifende Diskussion auslösen können. Solche Vorhaben sollten in thematischem Zusammenhang stehen, auch über die Grenzen von Fächergruppen wie Geistes- und Naturwissenschaften hinweg, also vernetzt sein, ohne daß daraus ein eng gefaßtes, kohärentes Gesamtprojekt definiert werden muß. Durch einen ausgeprägten Wechsel in der Beteiligung von insbesondere auswärtigen Gastwissenschaftlern könnte konzeptionelles Arbeiten in den Vordergrund rücken. Dies könnte auch neue Ansätze für die in Sonderforschungsbereichen weniger stark vertretenen Geistes- und Sozialwissenschaften eröffnen.

Forschungskollegs sollten auf zentraler, fakultäts- und fachbereichsübergreifender Ebene als zentrale Einrichtungen geschaffen werden, in denen als echten "Centers of Excellence" auf Zeit hochaggregierte disziplinäre und fachübergreifende Forschung und Nachwuchsbildung betrieben werden kann. Sie sollten zu inner- und interuniversitärer Schwerpunktbildung sowie gleichermaßen zur Forschungs- und Nachwuchsförderung führen. Charakteristika gemäß der HRK-Empfehlung (*Hochschulrektorenkonferenz 1993, S. 25 ff*) sind:

- | | |
|--------------|---|
| Laufzeit: | - 8-15 Jahre |
| Ausstattung: | - 4-6 Professuren (max. 50 % unbefristet) |
| | - bis zu 20 Stellen für wiss. Personal (max. 30 % unbefristet) |
| | - ca. 10 Stellen für nichtwiss. Personal |
| | - eigene Haushaltsmittel |
| Bedingungen: | - Bund-Länder-Finanzierung 75 : 25 |
| | - regelmäßige Begutachtung durch die DFG (Bewilligungsperioden mindestens drei Jahre) |
| | - Forschungskonzeption unter Mitwirkung eines Beirats (Hochschulmitglieder und externe Wissenschaftler) |
| | - Beurlaubung von Wissenschaftlern durch die Länder für die Teilnahme |
| | - Reisemittel für die Gewinnung auswärtiger und ausländischer Gäste. |

Die Hochschulen in Deutschland befinden sich nicht auf einer Insel. Deutschland ist auf dem Weg zu einem sich vereinigenden Europa, derzeit der zwölf, in absehbarer Zeit weiterer Staaten. Europa ist nach dem Fall der Mauer und des eisernen Vorhangs und nach dem Ende der Sowjetunion auf einem neuen Weg, dessen Möglichkeit bis 1989/90 nicht vorhersehbar war und dessen Richtung auch heute noch vielfach im Nebel liegt. Deutschland und Europa befinden sich in Wissenschaft und Wirtschaft in Konkurrenz zu Nordamerika und Südostasien. Japan hat im April 1992 eine Art Zehnjahresplan im Kabinett verabschiedet, in dem die Grundlagenforschung zum Schwerpunkt der staatlichen Förderung erklärt und eine Verdoppelung ihres Budgets empfohlen wird. Die Umsetzung allerdings geschieht wegen der Unbeweglichkeit und finanziellen Vernachlässigung des Universitätssystems über interuniversitäre Institute oder außeruniversitäre Centers of Excellence (*Grunenberg 1993*). China und Indien stehen als wirtschaftliche und wissenschaftliche Konkurrenz bereit. Die Wirtschaft in Deutschland und Europa agiert auf internationalen, globalen Märkten. Das Ende der Bipolarität der Welt nach der Auflösung eines der beiden beherrschenden Machtblöcke hat dazu geführt, daß die industrielle Konkurrenz im Hinblick auf Arbeitskräfte, Leistung und Arbeitskosten bereits an den östliche Grenzen Deutschlands beginnt. Standortentscheidungen von Unternehmen, aber insbesondere die Diskussionen um den Standort Deutschland haben dies zu berücksichtigen.

Die Hochschulen als Träger der Pflege von Wissenschaft und auch von Kultur haben dieser globalen Entwicklung in ihrer Planung und Entwicklung Rechnung zu tragen. Dies gilt für die Forschung wie auch für die Lehre und die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Forschung ist von ihrem Selbstverständnis und von der Konkurrenzsituation immer international angelegt. In der Lehre hat sich die Internationalisierung - abgesehen vom Studium der Sprachen und Literaturen - erst allmählich durchgesetzt bzw. ist noch auf dem Wege dorthin. Die Fachhochschulen sind in der Internationalisierung von Studiengängen Vorreiter vor den Universitäten gewesen, besonders in den Wirtschaftswissenschaften. Die Mobilitätsprogramme der EG haben für Europa einen ebenso bedeutenden Beitrag geleistet wie z. B. das Fulbright-Programm im Austausch mit den USA.

Aber die Bundesrepublik Deutschland darf sich nicht nur auf ihre eigenen traditionellen westdeutschen Wege verlassen. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat Deutschland ein Erbe überlassen, auf das die Hochschulen vielfach nicht vorbereitet waren: es gilt, die Kontakte und häufig freundschaftlichen Beziehungen der Hochschulen der östlichen Bundesländer

für das gesamte Deutschland zu nutzen und weiterzuentwickeln. In vielen Ländern bestehen starken Gruppen von früheren Stipendiaten der ehemaligen DDR, z. B. in Vietnam. Die früheren oder noch bestehenden Kontakte aufzugreifen und weiterzupflegen, ist ein Auftrag an alle Hochschulen in Deutschland.

Internationalität der Hochschulen ist nur möglich bei gegenseitiger Kenntnis. Diese wiederum ist Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen. Wir müssen dazu kommen, daß ein Studium oder Teilstudium im Ausland nicht mit der Elle der Gleichartigkeit oder Deckungsgleichheit der Ausbildung oder des Studiums im Inland gemessen wird, sondern mit der Elle der erbrachten Leistungen in gleichfalls international konkurrenzfähigen Hochschulen und Hochschulsystemen. Etwas mehr Gelassenheit auch bei der Anerkennung von individuellen Leistungen von Studierenden und Hochschulen tut Not. Der einzig wirksame Markt für Leistungen der Hochschulen in der Lehre besteht in der Qualität ihrer Ausbildung, die sich im Erfolg der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt auswirkt: diese Preise jedoch bezahlen nicht die Hochschulen, sondern ihre früheren Studierenden: dies gilt international.

9 Verantwortung für die junge Generation

Hochschulen sind verantwortlich. Sie tragen Verantwortung für den sorgsamen Umgang mit der Lebenszeit der ihnen anvertrauten jungen Generation. Sie sind verantwortlich für den sorgsamen Umgang mit den ihnen vom steuerzahlenden Bürger zur Verfügung gestellten öffentlichen Mitteln. Sie sind dafür rechenschaftspflichtig gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit. Hochschulen sind also sozialpflichtige Einrichtungen. Dies gilt nicht nur für die Institution als solche. Die Verantwortung kann von der Universität nur wahrgenommen werden, wenn sich alle ihre Mitglieder dafür selbst verantwortlich wissen. Hochschulen und ihre Mitglieder müssen sich - in Anlehnung an das bekannte Wort John F. Kennedy's - fragen, was sie für ihre Region, in die sie eingebettet sind, was sie für unser Land tun und tun können oder könnten. Notwendig ist eine Selbstbesinnung auf die grundlegenden Prinzipien und deren Anwendung auf gegenwärtige und künftige Herausforderungen.

Hochschulen sind gut beraten, wenn ihre Antwort konkret ist und mit Beispielen belegt werden kann. Nur mit mehr Transparenz und besserer Begründung, die sich nicht auf die Aussage zurückzieht "Es war schon immer so" oder "Die Hochschule oder die Wissenschaft haben ein Recht auf die Zuweisung von Steuermitteln", wird es gelingen, den Anteil der Hochschulen an

den öffentlichen Ausgaben zu halten oder - wenn man optimistisch ist - zu verbessern.

Diese Verantwortung der Hochschulen gilt nicht nur abstrakt gegenüber Politik und Öffentlichkeit im Interesse der Hochschulen selbst und ihrer Entwicklung. Hochschulen haben vielmehr Verantwortung für die junge Generation, unsere Kinder und Enkel. Diese sehen sich einer dreifachen Herausforderung gegenüber:

- Umweltschäden sind zu beseitigen, die sich seit Beginn der Industrialisierung angehäuft haben, um unsere Umwelt lebenswert auch für künftige Generationen zu erhalten;
- die handfesten Folgen des Über-die-Verhältnisse-Lebens in Westdeutschland und der SED-Herrschaft in Ostdeutschland, die zu einer kaum noch vorstellbaren Verschuldung der öffentlichen Hände geführt haben, sind abzutragen, und
- die junge Generation, die angesichts der Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland für immer mehr ältere Menschen aufzukommen hat, muß dazu instand gesetzt werden, damit z. B. die Auseinandersetzungen um die Finanzierung der Pflegeversicherung nicht nur der Anfang sehr viel härterer Konflikte zwischen der arbeitenden und nicht mehr oder noch nicht arbeitenden Bevölkerung sind.

Diesen Herausforderungen kann die jungen Generation nur dann mit Aussicht auf Erfolg gerecht werden, wenn ihr dazu die bestmögliche Ausbildung ermöglicht wird. Deutschland ist ein Land ohne viele zu Weltmarktpreisen konkurrenzfähigen natürlichen Rohstoffen. Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit auf zunehmend global agierenden und konkurrierenden Märkten benötigen wir deshalb die bestmögliche Qualität der Ausbildung und der Forschung. Sie sind die Grundlage, um Entwicklung von morgen und Arbeitsplätze von übermorgen zu sichern.

Dazu bedarf es der Änderung gesellschaftlicher und finanzpolitischer Prioritätensetzung. Der Wirtschaftsstandort Deutschland wird nur über den Wissenschaftsstandort Deutschland gesichert. In diesem Prozeß sind die Hochschulen ein, wenn nicht das entscheidende Kernelement zur Sicherung der Zukunft und des sozialen Friedens in Deutschland. Die Hochschulen müssen sich darüber selbst verständigen, intern die Konsequenzen daraus ziehen und dann für eine Änderung der politischen Prioritätensetzung eintreten.

Literaturverzeichnis

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.) (1992): Berufsbildungsbericht. Schriftenreihe: Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft 31. Bonn

Grunenberg, N. (1993): Forschung in Japan. In: Die Zeit 19.11.1993

HIS (1990): Ergebnisspiegel 1990. Hannover

HIS (1993): Ergebnisspiegel 1993. Hannover

Hochschulrektorenkonferenz (1992): Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland. Bonn (= Dokumente zur Hochschulreform 75/1992)

Hochschulrektorenkonferenz (1993): Zur Forschung in den Hochschulen. Bonn (= Dokumente zur Hochschulreform 85/1993)

Kultusministerkonferenz/Hochschulrektorenkonferenz (1993): Umsetzung der Studienstrukturreform. Bonn

Planungsausschuß für den Hochschulbau (1993): 22. Rahmenplan für den Hochschulbau 1993-1996. o.O. o.J. Bonn

Spitzenverbände der Wirtschaft (1993): Differenzierung, Durchlässigkeit, Leistung. Vorschläge der Spitzenverbände der Wirtschaft zur Weiterentwicklung von Schule, Berufsbildung und Hochschule. Bonn

Wissenschaftsrat (1970): Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970. Köln

Wissenschaftsrat (1975 a): Empfehlungen zum 5. Rahmenplan für den Hochschulbau, Allgemeiner Teil. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1975. Köln

Wissenschaftsrat (1975 b): Regionale und fachliche Strukturierung des weiteren Ausbauprogramms für die Hochschulen. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1975, S. 187 - 256. Köln

Wissenschaftsrat (1991): Empfehlungen zum 20. Rahmenplan für den Hochschulbau, Allgemeiner Teil. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1990. Köln

Wissenschaftsrat (1993): Drittmittel der Hochschulen 1970 bis 1990. Köln

Anschrift des Verfassers:

Dr. Josef Lange
Generalsekretär der
Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Ahrstraße 39

53175 Bonn